

# Congenial basis garant – fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung (Basisversorgung)

Tarif C71

## Vertragliche Möglichkeiten

Beitragszahlung	Laufender Beitrag, Einmalbeitrag
Mindestbeitrag	Mtl.: 35 EUR, vj: 105 EUR, hj: 210 EUR, jährl.: 420 EUR, einmalig: 5.000 EUR
Beitragszahlungsdauer	Laufender Beitrag: Mind. 2 J.; max. 50 Jahre
Mindestaufschubzeit	5 Jahre
Eintrittsalter	Mind. 18 Jahre; höchstens 70 Jahre
Rentenbeginnalter	Vollendetes 62 Lebensjahr – bis 80 Jahre
Rentenzahlung	Monatlich
Mindestrente	Keine, aber Abfindung Kleinbetragsrenten
ÜVA nach Rentenbeginn	Dynamische Überschussrente, Sofortüberschussrente

## Tarifarten

Einzeltarife: EN, EN1  
Honorarartef: H  
Bestandspflege: BN

## AVB (Bedingungsnummer)

5Y07

## Leistungen und Optionen

AVB-Quelle

### Garantierte Leistungen/Rechnungsgrundlage bei ...

Verrentung zum vereinbarten Rentenbeginn	Garantierter RF (aus DAV 2004 R hergeleitete Unisex Tafel, 1 % RZ)	§ 2 (4)
Günstigerprüfung auf aktuellen Rentenfaktor	Ja, es wird automatisch die höhere Rente gezahlt	§ 2 (5)
Verlegung des Rentenbeginns	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 4 (1)
Zuzahlungen – maximal	Ja, maximal bis zur Förderhöchstgrenze für Ehepaare pro Kalenderjahr, für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn	§ 9 (1)
Zuzahlungen – minimal (je Zuzahlung)	500 EUR	§ 9 (1)
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 16
<b>Lösungen zur späteren Verlegung des Rentenbeginns</b>		
Vorverlegung bis rechnungsmäßiges Alter	Vollendetes 62. Lebensjahr, max. 15 Jahre	§ 4 (2)
Hinausschieben bis rechnungsmäßiges Alter	80 J., 1 Monat Antragsfrist; Angebot auf weitere Beitragszahlung möglich	§ 4 (8-14)
<b>Lösungen zur Änderung des Garantiekapitals</b>		
Automatische Erhöhung des Garantiekapitals	Wenn 70 % des akt. PW höher ist als das GK vor Erhöhung, GK-Erhöhung auf max. mögl. GK (höchstens auf 70 % des PW); aber: Erhöhungsbetrag mind. 1.000 EUR und 5 % des GK	§ 4 (1)
Individuelle Garantieerhöhung	Monat; Erhöhungsbetrag mind. 1.000 EUR und 5 % des GK; geändertes Garantiekapital mind. 25% der BS der HV, maximal das mit dem Wertsicherungsverfahren möglich wird	§ 14 (2)
Individuelle Garantieabsenkung	Ja, Frist 1 Monat; nach Senkung muss GK mind. 25 % der BS betragen	§ 14 (2)
<b>Lösungen zur späteren Erhöhung der Versicherungsleistungen</b>		
Zuzahlungen	Ja, jederzeit vor Rentenbeginn	§ 9
Beitragsdynamik	„GRV-Satz“, mind. 5 % des Vorjahresbeitrags	§ 28 (1-2)
<b>Lösungen zur Sicherung und Steigerung der Entwicklung des Fondsguthabens</b>		
Ausführung Fondswechsel	Täglich, mit Antragsfrist von 2 Börsentagen nach Zugang	§ 13 (4,6)
Ablaufmanagement	Aktiv + passiv; automatische Info an VN 5 Jahre vor Ablauf	§ 13 (8)
Automatisches Rebalancing	Jährlich zum Versicherungsjahrestag möglich	§ 13 (5)
<b>Lösungen zur Absicherung bei Tod oder Invalidität</b>		
Hinterbliebenenabsicherung bis Rentenbeginn	Policenwert als Rente an Hinterbliebene	§ 2 (7)
Berufsunfähigkeitsabsicherung bis Rentenbeginn	Beitragsbefreiung und/oder Jahresrente bis 120 % der BS	Rechner
Hinterbliebenenabsicherung nach Rentenbeginn	Aus verbleibendem Kapital oder Dauer der Anwartschaft	§ 2 (9-10)
<b>Anpassung der Hinterbliebenenleistung</b>		
Veränderung der Hinterbliebenenleistung	Ja, bis 5 Monate vor Rentenbeginn	§ 2 (11)
Ausschluss Hinterbliebenenleistung in der Rente	Ja, bis 5 Monate vor Rentenbeginn	§ 2 (11)
<b>Lösungen zur Ausgestaltung der Rentenzahlung</b>		
Teilweise Verrentung	Zum Rentenbeginn, auch mehrmals möglich; verbleibende monatliche Rente mindestens 50 EUR; der Wert des verbleibenden Policenwerts mind. 2.500 EUR	§ 2 (13)
<b>Lösungen bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten</b>		
Beitragspause	Bis zu 36 Monate ab 6. Jahr; ggf. Nachentrichtung der Beiträge	§ 2 (14)
<b>Lösungen bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten</b>		
Teilweise Beitragsfreistellung (Beitragsreduktion)	Herabsetzung auf bis zu 420 EUR verbleibenden Jahresbeitrag	§ 2 (5)
Vollständige Beitragsfreistellung	Möglich	§ 2 (12)
Wiederinkraftsetzung (WIS) nach BFS	Jederzeit für die Hauptversicherung	§ 16
Erhalt des BU-Schutzes („BUZ-Retter“)	Innerhalb 3 Monate nach BFS ohne GP durch neuen „BU-Vertrag“	§ 10 (8) BUZ-Bed.

## Legende

BB = Besondere Bedingungen; BFS = Beitragsfreistellung;  
GP = Gesundheitsprüfung; HV = Hauptversicherung; PW = Policenwert  
RF = Rentenfaktor; RZ = Rechnungszins;  
ÜVA = Überschussverwendungsart

## Wichtige Hinweise:

Diese Produktinformation stellt kein Angebot dar und dient ausschließlich der Information der mit Condor kooperierenden Versicherungsvertreter. Die aufgeführten Quellenangaben sind zwingend bei der Nutzung dieser Produktinformation zu beachten, da die hier gewählte Darstellung einzelner Produktmerkmale die bedingungsseitigen Regelungen zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abbildet.

Das Basisinformationsblatt für dieses Produkt finden Sie unter [www.condor-bib.de](http://www.condor-bib.de)

